

COVID-19 Präventionskonzept für die Beachvolleyball Plätze der Stadt Innsbruck

gültig ab 10.06.2021

Um die Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2 Virus während und nach dem Betreten einer städtischen Beachvolleyball Anlage jederzeit so gering wie möglich zu halten, werden folgende Maßnahmen umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemein**

- 2 Zutritt zu den Beachvolleyball Plätzen**
 - 2.1 Gruppengröße
 - 2.2 Abstandsregel

- 3 Kundmachung der einzuhaltenden Maßnahmen**

- 4 FFP2 Maske, Reinigung/ Hygiene**

- 5 Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Allgemein

Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept wurde durch den vom Sportamt der Stadt Innsbruck (als Betreiber der Sporthallen) bestellten Covid-19 Beauftragten erstellt. Alle Maßnahmen beziehen sich auf die von der Bundesregierung beschlossenen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 64/2021](#), dies mit besonderem Augenmerk auf die Benutzung von städtischen Beachvolleyball Plätzen.

2. Zutritt zu den Beachvolleyball Plätzen für öffentliche Gruppen

Für alle Personen die eine städtische Beachvolleyball Anlage betreten wollen, gelten ausnahmslos folgende Voraussetzungen.

2.1 Gruppengröße

Ein Spielfeld einer städtische Beachvolleyballanlage darf höchstens von 16 Personen gleichzeitig betreten werden. Ab einer Gruppengröße von 17 (bis 50) Personen muss eine Woche im Voraus beim Veranstaltungsamt der Stadt Innsbruck eine Meldung gemacht werden.

2.2 Abstandsregel

Zwischen den Sportlern die nicht aus demselben Haushalt kommen muss immer ein Mindestabstand von 1m eingehalten werden.

Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn folgende Punkte zutreffen:

- Bei der direkten Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt.
- Für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung
- Bei erforderlichen Sicherheits- und Hilfeleistungen.

3. Kundmachung der einzuhaltenden Maßnahmen

Um die verpflichtend einzuhaltenden Maßnahmen den Sportlern zur Kenntnis zu bringen, werden diese auf der Homepage der Stadt Innsbruck veröffentlicht.

Weiters werden die Maßnahmen als Icons vor den Beachvolleyball Anlagen auf Tafeln angebracht.

4. FFP2 Maske, Reinigung/ Hygiene

Sollte der Beachvolleyball Platz auch über eine Garderobe bzw. Toiletten verfügen, müssen die Nutzer dort einen Mindestabstand von 1m einhalten. In Feuchträumen dürfen die FFP2 Masken abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1m muss auch dort eingehalten werden. Die Toiletten und Feuchträume sind regelmäßig zu reinigen.

Bei vorhandener Infrastruktur müssen Möglichkeiten für regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren vorhanden sein.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Potentielle Nutzer der Anlage, die sich nicht gesund fühlen dürfen keine städtische Beachvolleyball Plätze betreten.

Typische Verhaltensweisen von Sportlern wie Abklatschen, Umarmen, Ausspucken oder Schnäuzen ohne Taschentuch sind verboten.

Sollte es speziell vor den WC Anlagen und Feuchträumen (indoor) zu Wartezeiten kommen, müssen die Wartenden hintereinanderstehen, FFP2 Maske tragen und einen Abstand von 1m einhalten.

Um eine Überlastung der Garderoben zu verhindern, sollten die Sportler, wenn möglich schon in Sportgewand zur Anlage kommen.

Die Sportler sollten eigene beschriftete und befüllte Trinkflaschen und Handtücher mitbringen.

Dieses Konzept wurde erstellt von:

Triebwerk Veranstaltungen
Mag. Arno Joast
Kirschtalgasse 10b/08
6020 Innsbruck
Tel .0650/ 2005653